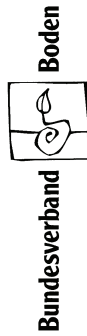




Ingenieurtechnischer Verband
Altlasten e.V.



Gutachter/Sachverständiger für Altlasten und Bodenschutz

Praxisschulung zum Bestellungs- und Zulassungsverfahren
nach der Sachverständigenverordnung NRW
und zu den einschlägigen Rechtsvorschriften für
den vor- und nachsorgenden Bodenschutz

*Zweitätiges Seminar
für Gutachter und Sachverständige aus
Ingenieurbüros, für interessierte Behördenmitarbeiter
und Vertreter von sanierungspflichtigen Personen, Un-
ternehmen und Körperschaften*



*Bildungsstätte Duisburg
23. bis 24. Februar 2010*

Gutachter/Sachverständige müssen spezielle Anforderungen erfüllen, um Altlasten und schädliche Bodenveränderungen rechtssicher zu bearbeiten

Worauf kommt es an? Was ist zu beachten? Wer wird zugelassen? An wen kann ich mich wenden?

Seit der Inkraftsetzung der Verordnung über Sachverständige für Bodenschutz und Altlasten am 1. August 2002 sind in Nordrhein-Westfalen etwa 50 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zugelassen worden. Die Verordnung wirft für Gutachter, die Sachverständiger auf dem Gebiet der Erkundung, Bewertung und Sanierung von Altlasten werden wollen, viele Fragen auf.

Diese Fragen sollen in unserem Seminar mit Ihnen diskutiert und für Sie beantwortet werden.

Das Seminar bietet Ihnen einen praxisnahen Überblick über die Sie erwartenden Anforderungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen und Qualifizierungserfordernisse. Es gibt Ihnen einen Einblick in den Ablauf des Zulassungsverfahrens und einen Überblick über die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an Sachverständige, bezogen auf die gutachtliche Tätigkeit als vereidigter Sachverständiger.

Neben den administrativen und rechtlichen Fragestellungen werden auch die praktischen Erfahrungen der letzten vier Jahre einbezogen.

Wenn Sie vorab Fragen haben, die Sie im Seminar behandelt wissen möchten, senden Sie uns eine Email an: r.osinski@bew.de. Wir leiten Ihre Fragen an unsere Referenten weiter und garantieren Ihnen so Ihren individuellen Schulungserfolg.

Die Referenten greifen in unserem Seminar praxisrelevante Fragestellungen

- zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
- zu den fachlichen Anforderungen an Sachverständige,
- zu Grundkenntnissen der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bodenschutz- und Wasserrechts
- zu Grundkenntnissen des sonstigen Umweltrechts mit Relevanz für die Bodenschutz und Altlastenbearbeitung,
- zum Aufbau und den Zuständigkeitsregelungen der öffentlichen Verwaltung beim Boden- und Grundwasserschutz

auf. Das Seminar sieht breiten Raum für intensive Nachfragen und Diskussionen mit den Referenten vor, um Ihnen Gelegenheit für individuelle Problemlösungsstrategien zu bieten.

Die Referenten sind Experten auf den Gebieten der Zulassung von Sachverständigen bzw. des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes.

Konzeption und Seminarleitung

- *Herr RA Nikolaus Steiner*, Rechtsanwaltskanzlei Steiner (Essen)

Referenten

- *Herr Ass. jur. Kurt-Ernst Böshagen*, stellvertretender Geschäftsführer der IHK Essen, zuständig für Zulassungsverfahren für Sachverständige.
- *Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Bertges*, Dezernent im Fachbereich „Bodenschutz, Altlasten“ im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Recklinghausen)

Programm

Rechtliche und fachliche Anforderungen an Sachverständige und deren praktische Bedeutung

23. Februar 2010, 9:00 bis 17:00 Uhr

- Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie Zulassung nach § 18 BBodSchG
 - Rechte und Pflichten des Sachverständigen
 - Haftung des Sachverständigen
 - Das Zulassungsverfahren für Sachverständige in NRW
 - Allgemeine und persönliche Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung

Kurt-Ernst Böshagen

- Fachliche Anforderungen an Sachverständige
 - Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung gemäß der SU-BodAV NRW
 - Anforderungen an die Gutachtenerstellung
 - Maßgebende Arbeitshilfen und Leitfäden des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolf-Dietrich Bertges

- Überblick über Aufbau und Zuständigkeitsregelungen der öffentlichen Verwaltung beim Boden- und Grundwasserschutz

Nikolaus Steiner/Wolf-Dietrich Bertges

Programm

Einschlägige Rechtsvorschriften des Bodenschutzes und des sonstigen Umweltrechts in der Anwendung

24. Februar 2010, 9:00 bis 17:00 Uhr

- Grundkenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bodenschutz- und Wasserrechts
 - BBodSchG, BBodSchV
 - Landesbodenschutzgesetz NRW
 - Leitfäden und Richtlinien
 - WHG, LWG, Grundwasserverordnung, EU-Wasserrahmenrichtlinie

Nikolaus Steiner

- Grundkenntnisse des sonstigen Umweltrechts, sofern Relevanz für die Bodenschutz und Altlastenbearbeitung
 - KrW-/AbfG, Deponieverordnung, Ablagerungsverordnung, TA Abfall, TA Siedlungsabfall
 - Baurecht im Zusammenhang mit Altlasten
 - Eingriffsregelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsschutzgesetz NRW
 - Immissionsschutzrecht im Zusammenhang mit Altlasten
 - Gefahrstoffrecht
 - Altlasten und Bergrecht: BBergG
 - Umweltstrafrecht, insbesondere illegale Gewässer- und Bodenverunreinigung

Nikolaus Steiner

■

Das BEW hat zu den fachlichen Anforderungen aus dem Anhang der Sachverständigenordnung eine Seminarreihe entwickelt, die mit Ausnahme des Themas Bodenerosion sämtliche Fachgebiete für Sachverständige im Bereich Bodenschutz und Altlasten abdeckt und als anerkannte Qualifizierung gültig ist.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Sachverständige und Gutachter im Bereich Bodenschutz und Altlastenbearbeitung, die eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger sowie Zulassung nach § 18 BBodSchG anstreben, Personen, die eine Tätigkeit in diesem Bereich planen, und an Behörden, Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaften, die sich mit den Anforderungen an Gutachter und Sachverständige im Altlastenbereich vertraut machen wollen.

Anmeldung Kurs-Nr. A548D1002I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

Gutachter/Sachverständiger für Altlasten und Bodenschutz

Bildungsstätte Duisburg

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | 23.-24.02.2010 | 540,00 € |
| | A548D1002I | |
| <input type="checkbox"/> | Die Teilnahmegebühr für Mitglieder des ITVA, des BVB und Kommunalbedienstete. | 490,00 € |
| ■ | Unterkunft und Verpflegung | |
| <input type="checkbox"/> | _____ x Übernachtung im Einzelzimmer | 65,50 € |
| <input type="checkbox"/> | Nichtraucherzimmer bevorzugt | |
| <input type="checkbox"/> | _____ x Abendbuffet | 8,00€ |

In der Teilnahmegebühr sind die Seminarunterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70

47228 Duisburg

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Name

Vorname

Position

Firma

Branche

Rechnung z. Hd. von

Mitgliedsnummer

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahmegebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065 / 770-0. Stand: 14. Februar 2008.